

Niederschrift

**über die Sitzung des „Runden Tisches“ zum Thema
Gewerbliche Tierhaltung im Außenbereich am 22.02.2012
im Sitzungssaal des Rathauses Billerbeck**

Teilnehmer: Herr Schulze Brock, Initiativkreis Außenbereich
Herr Pieper Kreimer, Initiativkreis Außenbereich
Herr van der Poel, Landwirtschaftl. Kreisverband Coesfeld
Herr Große Daldrup, Landwirtschaftl. Ortsverein Beerlage
Herr Thesing Landwirtschaftl. Ortsverein Billerbeck
Herr Kутtenkeuler, Bürgerinitiative
Herr Nieberg, Bürgerinitiative
Herr Wiesmann, CDU-Fraktion
Herr Schulze-Temming, CDU-Fraktion
Frau Bosse, SPD-Fraktion
Herr Dittrich, SPD-Fraktion
Herr Flüchter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Sommer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Bürgermeisterin Dirks, Stadt Billerbeck
Herr Mollenhauer, Stadt Billerbeck
Frau Besecke, Stadt Billerbeck
Frau Hanses, Stadt Billerbeck als Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:44 Uhr

Herr Mollenhauer begrüßt alle Anwesenden und gibt das Wort an Frau Besecke, die zunächst über die Vorgehensweise des Kreises zu Ausnahmen von Landschaftsschutzgebieten eingeht. Bei der Beurteilung, ob Ausnahmen vom Bauverbot erteilt werden können, ist die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld zuständig, welche den Landschaftsbeirat Entscheidungsvorschläge unterbreitet. Diese sollen zukünftig nur noch dann positiv ausfallen, wenn es sich um angemessene Erweiterungen handelt. Die Angemessenheit soll entsprechend der übrigen gewerblichen Betriebe im Außenbereich ausgelegt werden. Demnach wäre eine Vervielfachung der Nutzfläche unangemessen. An dieser Entscheidung sei die Stadt jedoch nicht unmittelbar beteiligt.

Nachfolgend geht sie auf die vorgeschlagene Gesetzesänderung ein, welche im Referentenentwurf Niederschlag gefunden hat. Danach soll die Privilegierung von gewerblichen Tierhaltungsbetrieben nur noch für solche Anlagen gelten, die nicht UVP-pflichtig sind. Dies gelte generell für Anlagen z. B. ab 60.000 Hennen, 85.000 Mastgeflügelplätzen und 3.000 Mastschweinen. Auch diejenigen (kleinere Tierhaltungsanlagen) sollen nicht mehr privilegiert sein, bei denen sich die UVP-Pflicht nach einer allgemeinen oder standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls ergibt. In diesen Fällen solle die Errichtung von Tierhaltungsanlagen nach der Vorstellung des Gesetzgebers einen entsprechenden Bebauungsplan der Gemeinde voraussetzen. Wann das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein soll, könne noch nicht gesagt werden.

Herr Schulze Brock stellt die Frage, ob die Angaben auch für landwirtschaftliche Vorgaben gelten würden. Frau Besecke erläutert, dass die Gesetzesänderung zur Privilegierung nur die gewerblichen Betriebe treffen würde. Herr Kутtenkeuler ergänzt zum besseren Verständnis, dass es für die UVP-Pflicht keinen Unterschied mache, ob es sich um einen landwirtschaftlichen oder einen gewerblichen Betrieb handle. Maßgeblich sei hier das Erreichen der Zahlen. Er sieht die Problematik, dass die Einzelfallprüfung in fast allen Fällen dazu führe, dass man nicht zu einer UVP-Pflicht komme.

Frau Besecke berichtet, dass bei Erreichen der angegebenen Zahlen auf jeden Fall eine UVP-Pflicht einträte. Eine entsprechende Entscheidung könne auch nicht selbständig angefochten werden.

Nachfolgend ergibt sich eine Erörterung zu den o. g. Punkten.

Herr van der Poel berichtet, dass der Kreistag beschlossen habe, innerhalb der nächsten drei Jahre die Landschaftspläne weiterzuführen. Er weist zudem darauf hin, dass ihm auch Fälle bekannt seien, in denen trotz Unterschreiten der Grenzwerte eine UVP-Pflicht eingetreten sei.

Frau Besecke leitet nun das Thema „Rahmenplan“ ein und berichtet von den bisherigen Gesprächen bezüglich der Treffen der Landwirtschaft, der Bürgerinitiative und dem Initiativkreis. Frau Besecke berichtet, dass sich die allgemeine Begeisterung zum Rahmenplan sicherlich in Grenzen hielte, sie aber eine grundlegende Ablehnung hierzu nicht feststellen konnte. Sie fasst die wesentlichen Anregungen aus diesen Gesprächen zusammen und berichtet, dass die Bürgerinitiative in einem Anschreiben zwei Anregungen zu dem Rahmenplan vorgebracht hätten. Zum einen sei angeregt worden, die Pufferzone um den Siedlungsbereich von 500 auf 1000 Meter zu erhöhen. Außerdem sei ein Appell an die Landwirtschaft gerichtet, dass man sich auch bei den landwirtschaftlichen Vorhaben an die Regeln des Rahmenplanes halten solle. Hierzu führt sie aus, dass bereits heute die landwirtschaftlichen Betriebe nur im räumlich funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle Baumaßnahmen durchführen dürften. Insofern unterlägen die landwirtschaftlichen Betriebe heute stärkeren Restriktionen als die gewerblichen. Sie macht zudem darauf aufmerksam, dass bei einer Erweiterung auf einen 1000-Meter-Abstand einzelne Tierhaltungsbetriebe in diesem Tabubereich erfasst werden würden. Dies wäre vor allem im Bereich Hamern der Fall. In den anderen Bereichen sei auch noch das Landschaftsschutzgebiet mit seinem

Bauverbot eine Schutzfunktion für den Siedlungsraum. Sie gibt außerdem zu bedenken, dass gegenüber des Industriegebietes Hamern eine städtebauliche Begründung als Tabubereich besonders schwer fallen würde. Der Gesundheitsaspekt sei zwar als Belang zu bewerten, jedoch ist bei der Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte von einem ausreichenden Gesundheitsschutz auszugehen.

Herr Kuttenkeuler bezieht sich auf das Gebiet Kloster Gerleve und nennt seine Bedenken, dass ein wirklicher Schutz hier nicht bestehe und ein wirkliches Bauverbot trotz des Landschaftsschutzgebietes nicht zu erkennen sei, da dort trotzdem intensiv Tierhaltungsbetriebe errichtet wurden.

Frau Besecke gibt zu bedenken, dass in den letzten Jahren im Landschaftsschutzgebiet nur Bauvorhaben an bestehenden Gebäudestrukturen zugelassen worden seien. Dies sei durchaus ein entscheidender Punkt im Rahmen des Siedlungsschutzes.

Herr Schulze Temming ist der Meinung, dass einen gemeinsamen Konsens zu finden, auch Aufgabe des Runden Tisches sei und er es als schwierig erachte, wenn die Abstände übertrieben würden. Hier würde es schwer werden, die Landwirte mit ins Boot zu bekommen. Weiter stellt er die Frage der Rechtssicherheit. Frau Besecke führt aus, dass man dazu pauschal nichts sagen könne, da der Rahmenplan keine verbindliche Bauleitplanung sei. Abstände müssten in einem konkreten Bauleitplanverfahren im Einzelnen begründet werden. Dabei käme es entscheidend auf die einzelnen Schutzgüter an. Die Frage sei nicht mit einem einfachen „ja“ oder „nein“ zu beantworten. Einen Abstand von 500 Metern könne man sicher rechtfertigen, weil er sich zudem auch an vorhandene Strukturen orientiert. Alle darüber hinaus gehende Abstände wären ohne besondere örtliche Gegebenheit kaum zu begründen.

Herr Flüchter berichtet, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen seines Erachtens nicht ausreichend seien und er mit dieser Situation unzufrieden sei. Es sei ihm wichtig, dass der Rahmenplan nach außen transportiert wird und die Bürger den Eindruck erhalten, dass man sich in Billerbeck sehr stark mit diesem Thema auseinander gesetzt habe.

Frau Bosse fügt hinzu, dass Immissionen immer da seien und ein Abstand von 1000 Metern noch zu wenig wäre. Es müssten klare Grenzen gezogen werden.

Herr van der Poel geht auf die Ausführungen von Frau Bosse ein und stellt klar, dass die gesundheitlichen Aspekte hier nicht ausgearbeitet würden. Der Gesetzgeber habe hier klare Vorgaben gegeben. Der Rahmenplan soll als Hilfe für die Verfahrensschritte gesehen werden und die Gemeinde nicht als „Superrevisor“.

Herr Dittrich wirft ein, dass dies für ihn zwar verständlich sei, diese Aspekte jedoch für die SPD-Fraktion sehr wichtig wären. Eine Möglichkeit wäre vielleicht, über Filteranlagen einen gemeinsamen Weg zu finden.

Frau Besecke weist darauf hin, dass im Ergebnis dies das gleiche Problem verursachen würde. Ohne entsprechende städtebauliche Begründung wären Forderungen nach einem erhöhten Immissionsschutz rechtlich nicht haltbar. Sie

weist zudem darauf hin, dass bei Hähnchenmastanlagen hier der Stand der Technik zum Schutz vor Geruchsimmissionen noch nicht erreicht sei. Sie weist außerdem darauf hin, dass bestehende Betriebe in der Abstandszone sich dann Standorte auf anderen Flächen suchen müssten. In der nachfolgenden Diskussion macht Frau Besecke deutlich, dass die magentafarbenen Flächen als Tabuflächen gelten und einer Bebauung somit entzogen sind. Dies würde für Landwirte in einer solchen Fläche bedeuten, dass sie auch am Hof keinen gewerblichen Tierhaltungsbetrieb errichten könnten. Sie schlägt vor, dass dieser Punkt in den Ausschüssen behandelt werden sollte.

Es folgt eine Diskussion über die Freiflächen (weiße Flächen) im Rahmenplan, welche als Ausweichstandort für eine Bebauung generell zur Verfügung stehen. Herr Dittrich und Frau Bosse fällt es schwer, hier quasi einen Freifahrtschein zu erteilen. Herr Schulze Temming wünscht sich Planungssicherheit für die Landwirte und macht darauf aufmerksam, dass diese mit der Zustimmung zum Rahmenplan auch die Hoffnung verbinden, dass Einvernehmen erwarten zu können, sofern sie sich an den Rahmenplan halten. Herr Kutteneuler gibt an, dass es hier um eine Zielrichtung gehe, die formuliert werden müsse und diese Zielrichtung nach außen kund getan werden solle. Wenn der Rat nicht so entscheide, wie sich es Einzelne hier wünschen würden, könne man dies nicht ändern. Es gehe um städtebauliche Belange. Er werde mit seiner Initiative natürlich auch zukünftig die einzelnen Bauvorhaben auf seine Ansprüche prüfen. Dies könne er jedoch von dem Anspruch an dem Rahmenplan trennen.

Frau Besecke weist darauf hin, dass in einem Genehmigungsverfahren die zuständigen Fachbehörden sehr wohl auch in den sogenannten weißen Flächen eine Steuerung vornehmen würden. So sei die Schonung des Außenbereichs ein vom Gesetzgeber vorgegebener Punkt und würde als Grundlage berücksichtigt werden.

Herr Wiesmann äußert sein grundsätzliches Verständnis für die Argumente, den Außenbereich schützen zu wollen. Er bittet jedoch auch um Verständnis, dass die Landwirte erwarten könnten, dass das Einvernehmen erteilt würde, sofern die Landwirte sich mit ihren Anträgen im Sinne des Rahmenplanes verhalten. Herr Schulze Temming unterstreicht diese Aussage und ergänzt, dass die Landwirte erhebliche Einschränkungen hinnehmen müssten.

Frau Besecke weist darauf hin, dass im Rahmen des Runden Tisches die Zuständigkeit der politischen Organe nur schwer geregelt werden könnten. Sie berichtet aus ihrer Erfahrung über die Situation vieler Landwirte, die einen Ausschussmarathon als sehr große Belastung auch für ihre Familien empfunden haben. Die meisten stünden nicht gerne im Rampenlicht.

Herr Wiesmann sieht im bisherigen Verlauf der Sitzung keine Planungssicherheit für die Landwirte. Frau Bosse bittet um Verständnis, dass sie ihre Schwierigkeiten damit habe, dass die Anzahl der Ställe nicht berücksichtigt würden und man hierauf keinen Einfluss habe.

Frau Besecke informiert in diesem Zusammenhang, dass man das Einvernehmen nicht versagen könne, weil es zu viele Ställe gebe und man könne ganz Billerbeck nicht als Tabuzone ausweisen. Sie schlägt vor, auf die Anregung der Landwirte, das

Einvernehmen als Geschäft der laufenden Verwaltung zu betrachten, sofern sich die Landwirte an den Rahmenplan halten, dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Herr Flüchter bittet darum, dass Aussagen getroffen werden, was ein hofnaher Standort bedeuten würde. Frau Besecke führt hierzu aus, dass dieser Begriff in Anlehnung an die landwirtschaftlichen Betriebe zu verstehen sei. Hierzu gebe es umfangreiche Rechtsprechung, die Hilfestellung geben könne.

Herr Kутtenkeuler führt zu der Problematik mit möglichen Abständen aus, dass immer mehr Fachbehörden immer höhere Abstände fordern würden bzw. durch Fachgutachten die Unterschreitung solcher Abstände genau geprüft wissen wollen. Er befürchtet, dass es zukünftig keine kleineren Betriebe mehr geben würde.

Herr Schulze Brock gibt an, dass mit der geplanten neuen Gesetzesänderung eine Art „Torschusspanik“ unter den Landwirten entstehen könne, um Bauanträge noch schnell einzureichen, weil sie ggf. in fünf Jahren nicht mehr durchsetzbar wären.

Es erfolgt ein erneuter reger Austausch zum Thema Planungssicherheit der Landwirte und Herr Flüchter ist der Meinung, dass alle Fraktionen über diesen Punkt sprechen müssten.

Frau Dirks erinnert, dass der Runde Tisch zusammen gekommen sei, um einen Rahmenplan zu erarbeiten, der als Steuerungselement dienen soll. Sie habe Verständnis, dass Herr Flüchter ihn im Hinblick auf seine Interessen als zu unzureichend empfinden würde. Sie bittet jedoch darum, diesen Schritt mitzugehen, da man ansonsten mit leeren Händen dastünde.

Frau Besecke gibt zu bedenken, dass im Rahmen dieser Sitzung des Runden Tisches keine abschließenden Beschlüsse gefasst werden müssten. Sie ergänzt, dass eine spätere Offenlage des Rahmenplanes sicher noch viele Erkenntnisse bringen wird und diese dann im Rahmen des Planverfahrens erörtert würden. Es folgt eine Erörterung darüber, ob sich der Runde Tisch jetzt schon dazu entschließen kann, dem Rat die Offenlage des Planentwurfes zu empfehlen oder nicht. Frau Besecke gibt dazu weiter zu bedenken, dass die politischen Diskussionen in den Ausschüssen und im Rat erfolgen müssen. Dies könne der Runde Tisch im Vorfeld nicht leisten. In dieser Sitzung ginge es insbesondere darum, den nicht politischen Vertretern, nämlich den Interessensverbänden der Landwirte und der Bürgerinitiative, Gelegenheit zu geben, aktiv an der Erarbeitung des Rahmenplanes mitzuwirken. Im Rahmen der Ausschusssitzungen und des Rates bestünde für die politischen Inhalte ausreichend Raum.

Herr Schulze Temming bittet Herrn Flüchter, konkret die Anregungen zum Rahmenplan zu nennen, welche der Niederschrift beigefügt werden solle. Schließlich gehörten diese an den Runden Tisch und sollten hier erörtert werden. Herr Flüchter führt aus, dass der vorliegende Entwurf nicht umfassend genug sei. Die nachrichtlichen Übernahmen seien nicht abschließend und ausführlich genug, insbesondere was Abstände z. B. zu Waldflächen angehe. Frau Besecke erläutert, dass dies eine Unendlichkeitsarbeit wäre, da es umfangreiche gesetzliche Regelwerke gäbe, die Abstände auslösen würden. Dies hinge in manchen Fällen auch von dem einzelnen Vorhaben selbst ab. Natürlich könne auch das eine oder andere ergänzt werden, an dem Inhalt des Rahmenplanes würde dies jedoch nichts

ändern. Frau Dirks weist darauf hin, dass ein solcher Plan auch noch übersichtlich sein solle. Dinge, die von übergeordneter Stelle gesetzlich geregelt seien, würden hier ja nur nachrichtlich dargestellt werden.

Herr Thesing unterstreicht diese Aussage mit dem Hinweis, dass man sich auch ohne Rahmenplan an bestehende Gesetze halten müsste. Herr van der Poel warnt davor, den Rahmenplan zu überfrachten. Herr Schulze Temming sieht diese Forderung der umfassenden Darstellung als kritisch an, da es beispielsweise bei Waldflächen äußerst unterschiedliche Schutzabstände gäbe und dies an dieser Stelle schon sehr schwierig wäre. Herr Flüchter liest die weiteren Punkte aus dem Antrag vor und es wird darüber beraten.

Zu dem Punkt, was mit einem hofnahen Standort gemeint ist, gibt Herr van der Poel zu bedenken, dass Begrifflichkeiten einem Wandel der gesellschaftlichen Auffassung unterliegen würden. Die Gerichte würden heute genauer hinschauen und im Rahmen von Ortsterminen durchaus eine starke Einengung vornehmen.

Zu dem Punkt, dass im Rahmenplan das Wohnen im Außenbereich nicht berücksichtigt worden wäre, äußert sich Frau Dirks dahingehend, dass Menschen, die im Außenbereich wohnen, höhere Grenzwerte hinnehmen müssten. Insofern hätten sie nicht denselben Schutzstatus, wie Menschen, die in Wohngebieten leben würden. Frau Besecke ergänzt hierzu, dass im Außenbereich die Landwirtschaft und die gewerbliche Tierhaltung privilegiert wären. Die Gesetzeslage sehe dies so vor. Das nicht landwirtschaftliche Wohnen im Außenbereich sei demgegenüber nicht privilegiert.

Herr Flüchter gibt zudem zu bedenken, dass die Denkmalpflege im Rahmenplan nicht ausreichend berücksichtigt würde. Zwar seien einzelne Denkmäler übergeordneter Art dargestellt worden, Denkmäler in Landschaftsschutzgebieten wären seines Erachtens jedoch nicht ausreichend geschützt. Hier verweist er insbesondere auf das Haus Hameren und das Kloster Gerleve. Frau Besecke erläutert dazu, dass das Kloster Gerleve durch die Ausweisung als Sondergebiet besonders geschützt sei. Hier müssten Werte von Wohngebieten eingehalten werden. Sie gibt ihm recht, dass nach dem Planinhalt die Denkmäler des Landschaftsschutzgebietes scheinbar einen geringeren Schutzanspruch hätten. Dies wäre durch das Denkmalrecht jedoch tatsächlich nicht der Fall.

Herr Flüchter wünscht sich, dass eine genauere Analyse des gesamten Raumes vorgenommen würde. Er empfiehlt hierzu, dass man sich externe Hilfe von einem Fachbüro hinzuholen könnte.

Frau Besecke weist darauf hin, dass der Weg, zunächst einen Rahmenplan zu erarbeiten, gewählt worden sei, um größere Planungskosten zunächst zu vermeiden. Natürlich wäre es schöner, wenn man eine gesamte Analyse des Außenbereiches hätte, in dem dezidierte Aussagen zu einzelnen, besonders schutzwürdigen Biotopen, Waldflächen oder ähnlichen Bereichen vorliegen würden. Da es sich jedoch nur um eine Vorplanung handele und ggf. eine verbindliche Bauleitplanung folgen müsse, wäre ihres Erachtens der Detaillierungsgrad ausreichend. Sie gibt außerdem zu bedenken, dass die entscheidenden Behörden über umfangreiches Material zur Bewertung der einzelnen Flächen im Außenbereich verfügen. Sie hätten sehr genaue Biotopkartierungen und Bewertungen, was Artenschutz und Ähnliches

anginge. Sie könne zwar grundsätzlich verstehen, dass Herr Flüchter Bedenken habe, dass in den weißen Bereichen sensible Flächen wären, die jetzt nicht aufgenommen würden und quasi zur Bebauung frei gegeben werden. Dies wäre reell jedoch nicht der Fall, da im Genehmigungsverfahren genau nach der Standortwahl geschaut würde.

Nach weiteren Erörterungen zu diesen Punkten möchte Herr Thesing nach den Anregungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch die Anregungen aus den anderen Fraktionen klar definiert haben. Frau Besecke weist darauf hin, dass die Politik ihren Raum für derartige Diskussionen auch im Ausschuss habe. Vorteil des Runden Tisches sei ja, dass hier die Bürgerinitiative und der Initiativkreis sowie die Landwirte an den Beratungen teilnehmen könnten, während dies in den Ausschüssen nicht möglich sei. Sie unterstreicht den Vorschlag von Herrn Mollenhauer, dem Rat zunächst den Entwurf vorzulegen. Sofern dieser ihn zur Offenlage beschließen würde, könne danach erneut der Runde Tisch über alle eingebrachten Anregungen und Bedenken beraten.

Es erfolgt eine weitere Diskussion, ob es Sinn mache, den Rahmenplan an den Rat weiterzugeben.

Herr Kuttenkeuler gibt an, dass es sich hier trotz allem um einen wohltuend abhebenden Prozess handele und man doch positiv deutlich ein Schritt weiter wäre, insbesondere, weil alle Probleme genannt würden. Dies hätte zudem eine Signalwirkung, die man in anderen Städten und Gemeinden nicht so vorfinden würde.

Frau Besecke ergänzt, dass bei einer Einigung zum Rahmenplan beide Seiten sehr viel abgeben müssten und es daher verständlich sei, dass eine Einigung an dieser Stelle endgültig nicht möglich sei.

Es erfolgt eine weitere Diskussion über die einzelnen Standpunkte.

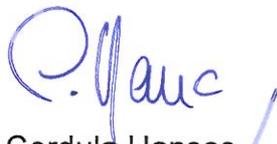
Frau Dirks befürchtet, dass die Landwirte abspringen würden, wenn man die Forderungen überziehen würde. Dass alle Seiten Abstriche machen müssen, dürfte allen klar sein. Man habe einen guten Plan erarbeitet und es ginge auch darum, diesen nicht grundsätzlich zu gefährden.

Frau Bosse sieht das Entgegenkommen der Landwirte und weist darauf hin, dass es ihr wichtig sei, nicht in allen Gebieten „ja und Amen“ zu sagen. Eine weitere Beratung innerhalb der Fraktionen hält sie ebenfalls für sehr wichtig.

Frau Besecke fügt hinzu, dass letztendlich immer der Rat entscheiden müsse und weder die Verwaltung noch der Runde Tisch könne dies tun. Der Runde Tisch sei ja als Vorgremium zu sehen.

Herr Thesing äußert seine Schwierigkeiten damit, dass der Rat einen anderen Entwurf zur Offenlage entscheiden könne, als den Landwirten vorgestellt wurde. Herr Schulze Brock könnte sich vorstellen, den Entwurf auch ohne Einigung dem Rat vorzustellen.

Nach mehreren Überlegungen verständigt sich man darauf, dass der Rahmenplanentwurf dem Rat vorgestellt wird, mit dem Hinweis, zu welchen Punkten es keine einheitliche Einigung am Runden Tisch gegeben habe. Sofern der Rat die Offenlage des Rahmenplanes entscheidet, solle er gebeten werden, den Runden Tisch vor abschließender Beschlussfassung noch einmal einzuberufen. Dann bestünde die Möglichkeit, sowohl die Äußerungen der Fraktionen, als auch die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger und Träger der öffentlichen Belange bei der Diskussion zu berücksichtigen.


Cordula Hanses
Schriftführerin

gez.

Michaela Besecke
Dipl.-Ing. Stadtplanerin